



## SPORTCLUB BALDHAM-VATERSTETTEN e.V.

### **Ergebnis des Verfahrens gegen eine unzutreffende Darstellung zu Lasten des Vereins**

In unserer Stellungnahme vom 9. Juli 2026 haben wir geschrieben:

„In Teilen der aktuellen Berichterstattung werden aus unserer Sicht unzutreffende Darstellungen verbreitet. Der Verein lässt diese Darstellungen rechtlich prüfen und wird hiergegen vorgehen.“

Das haben wir getan. Über das Ergebnis möchten wir Sie informieren.

Der SC Baldham-Vaterstetten e.V. hat beim Landgericht München I den Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen die BurdaForward GmbH beantragt. Im Rahmen des Verfügungsverfahrens wurde dort am 13. August 2026 vor der 26. Zivilkammer mündlich verhandelt. Der Verein war durch seinen Vorstand persönlich vertreten.

Auf Anraten des Gerichts haben die Parteien einen unwiderruflichen Vergleich geschlossen. Er lautet in Ziffer I:

„Die Verfügungsbeklagte [BurdaForward GmbH] verpflichtet sich bei Meidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung durch den Verfügungskläger [SC Baldham-Vaterstetten e.V.] zu bestimmenden und ggf. gerichtlich überprüfbaren angemessenen Vertragsstrafe den streitgegenständlichen Artikel offline zu stellen, ihn nicht weiter online vorzuhalten und ihn nicht erneut online zu stellen.“

Mit dem Vergleich ist das Verfügungsverfahren beendet. Der Artikel ist seit dem 14. August nicht mehr abrufbar. Er darf dauerhaft nicht wieder online gestellt werden. Für den Fall eines Verstoßes ist eine Vertragsstrafe vereinbart.

Uns geht es nicht darum, kritische Berichterstattung zu unterbinden. Freier und seriöser Journalismus ist ein wichtiger Bestandteil der demokratischen Ordnung, in der wir leben und an die wir glauben. Kritische Fragen an den Verein sind berechtigt, und wir stellen uns ihnen. Aus diesem Grund sind wir auch nur gegen diesen einen Artikel vorgegangen, der aus unserer Sicht eine unzutreffende Darstellung zu Lasten des Vereins enthält.

Der Bericht hat unsere Mitglieder in besonderem Maße unter Generalverdacht gestellt, Trainerinnen und Trainer ebenso wie Aktive. Darüber hinaus wurde einer ganzen Gemeinde eine Mitwisserschaft unterstellt. Er ging bis zu der Aussage, Juristen könnten das darin geschilderte Verhalten als Strafvereitelung ansehen. Einzelne Trainer und Aktive sahen sich im Anschluss an die von uns beanstandete Berichterstattung erheblichen öffentlichen Anfeindungen ausgesetzt. Andere Vereine haben Freundschaftsspiele unserer Jugendmannschaften und Turnierteilnahmen abgesagt. Hinzu kamen Beleidigungen und Drohungen in den sozialen Medien.

Der SC Baldham-Vaterstetten e.V. ist diesen Schritt gegangen, weil diese öffentliche Darstellung nicht den Werten und dem Selbstverständnis unseres Vereins entspricht und aus unserer Sicht auch nicht dem unserer Ortsgemeinschaft.

Das Anraten des Gerichts bestärkt uns darin, diesen Schritt gegangen zu sein.

An unserer Haltung zur Sache selbst ändert das nichts. Die Aufarbeitung geht weiter, die im Juli beschriebenen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bleiben in Kraft und werden fortgesetzt. Wer Sorgen, Fragen oder Hinweise hat, kann sich weiterhin jederzeit an uns wenden, ebenso an die Fachberatungsstelle KiBS oder die Polizei.

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand des SC Baldham-Vaterstetten e.V.